

Es freut uns, dass Sie sich entschieden haben, als Freiwillige/Freiwilliger für die Nachbarschaftshilfe Kreis 3 tätig zu sein. Gerne teilen wir Ihnen dazu einige wichtige Punkte mit:

Voraussetzungen

Alle Einsätze geschehen aus freiem Entscheid. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Einsatzbereich selber zu wählen. Die Vermittlerin kann Ihnen dabei behilflich sein. Für Ihren Einsatz brauchen Sie Zeit und die Bereitschaft, sich auf andere Menschen einzulassen.

Pflichten

Sobald Ihr Einsatz fest geplant ist, sind Sie verpflichtet, eingegangene Abmachungen einzuhalten. Wenn Sie Ihre Tätigkeit aufgeben möchten, teilen Sie diesen Entscheid der zu begleitenden Person und dem Vermittlungsdienst frühzeitig mit. Es ist uns wichtig, Rückmeldungen von Ihnen zu erhalten. Insbesondere müssen Sie der Vermittlungsstelle mitteilen, wenn ein Einsatz beendet ist. Falls etwas nicht Ihren Vorstellungen entspricht, melden Sie sich ebenfalls. Gemeinsam werden wir nach einer befriedigenden Lösung suchen.

Schweigepflicht

Sie verpflichten sich, alles was Sie während Ihren Einsätzen gesehen oder gehört haben nicht an Dritte weiterzuleiten. Die Schweigepflicht ist Grundlage für ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Bewegt Sie etwas, können Sie mit einer Vermittlerin Kontakt aufnehmen - auch sie untersteht der Schweigepflicht.

Zeitlicher Umfang

Die Einsatzzeit sollte pro Einsatz in der Regel zwei Stunden pro Woche nicht übersteigen. Einsätze sind Hilfeleistungen unter Nachbarn, niemals aber kostengünstiger Ersatz für professionelle Dienstleistungen.

Begleitung/Anerkennung

Die Vermittlerin wird Sie bei Ihrem Einsatz - soweit erforderlich und gewünscht - begleiten und unterstützen. Nach Beendigung des Einsatzes werden wir auf Wunsch eine Bestätigung ausstellen.

Finanzielles

Ihr Einsatz ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit - aber sie soll Sie auch nichts kosten. Deshalb müssen Ihnen alle im Zusammenhang mit Ihren Einsätzen entstehenden Kosten durch die Hilfesuchenden ersetzt werden. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Fahrkosten, Verpflegung, Eintritte. Wir bitten Sie, die Spesenentschädigung bis zu Fr. 20.-- pro Einsatz direkt zu regeln. Übersteigen die Spesen diesen Betrag, muss dies mit der Nachbarschaftshilfe abgesprochen werden.

Versicherung

Sollte durch Ihren Einsatz ein Schaden gegenüber der/dem Hilfesuchenden entstehen, besteht durch die Nachbarschaftshilfe eine Haftpflichtversicherung. Schadenfälle sind der Nachbarschaftshilfe sofort zu melden.